

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.224.614

Wien, am 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10279/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Obsorge ab dem 1. Tag“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

1. *Wurde der Entschließungsantrag 212/E und die damit einhergehenden Forderungen nach Obsorge ab dem 1. Tag für unbegleitete Kinder und Jugendliche ab dem ersten Tag der Ankunft in Österreich zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage bereits umgesetzt?*
  - a. *Falls ja, in welchem Ausmaß wurde die Obsorge der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ab dem ersten Tag der Ankunft in Österreich umgesetzt? Bitte um detaillierte Beschreibung des konkreten Umsetzungstandes der einzelnen Forderungen.*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*

- c. Falls nein, ab welchem Zeitpunkt wird die Obsorge von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen ab dem ersten Tag der Ankunft in Österreich umgesetzt werden?
3. Welche Leistungen erhalten unbegleitete Kinder und Jugendliche im Rahmen der Obsorge ab dem ersten Tag der Ankunft in Österreich konkret?
4. Wie hoch ist der aktuelle Tagsatz für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche?
5. Wird der Tagsatz für unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche erhöht?
  - a. Wenn ja, wann und auf welche Höhe?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie ist die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger geflüchteter Kinder und Jugendlicher derzeit gestaltet?
7. Für welchen Zeitraum, ist die Obsorge der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ab dem ersten Tag der Ankunft in Österreich durch die Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet?
8. Welche finanziellen Mittel werden der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt, um die Obsorge von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen ab dem ersten Tag der Ankunft in Österreich zu gewährleisten? Bitte um Aufschlüsselung der finanziellen Mittel jeweils nach Jahr und nach Bundesland im Zeitraum von 2010 bis heute.
9. Konkret auf die derzeitige Situation von flüchtenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine bezogen: Für wie viele der bislang angekommenen unbegleiteten Kinder und Jugendlichen konnte die Obsorge ab dem ersten Tag ihrer Ankunft in Österreich bereits gewährleistet werden?
  - a. Wie sieht diese konkrete Obsorge von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ab dem Tag ihrer Ankunft in Österreich aus, welche Leistungen sind davon umfasst?
  - b. Wer ist mit der Obsorge der unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ab dem ersten Tag ihrer Ankunft betraut? Übernimmt das auch die Kinder- und Jugendhilfe oder eine andere Organisation, Einrichtung etc.? Bitte um Auflistung aller Einrichtungen, Organisationen etc.
  - c. Für wie lange wird die Obsorge von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ab dem ersten Tag ihrer Ankunft gewährleistet?
  - d. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für die Obsorge von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ab dem ersten Tag ihrer Ankunft zur Verfügung stehen? Woher kommen diese finanziellen Mittel konkret?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBI. II Nr. 3/2022 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

